

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 11.02.2026, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Konrad-Koch-Quartier, FB Kinder, Jugend und Familie, Neue Straße
28, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------|--|--------------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung | |
| 2. | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.01.2026 | |
| 3. | Vorstellungen | |
| 3.1. | Verpflegungskonzept in den städt. Kindertagesstätten | |
| 3.2. | Internationale Jugendarbeit | |
| 4. | Mitteilungen | |
| 5. | Anträge | |
| 5.1. | Kinder-FerienCard für Braunschweig | 26-28204 |
| 6. | Anfragen | |
| 6.1. | Kinder- und Jugendzentrum B 58 / Sachstand der Planung | 26-28161 |
| 6.1.1. | Kinder- und Jugendzentrum B 58 / Sachstand der Planung | 26-28161-01 |
| 6.2. | Fortbestand des Jugendbüros | 26-28284 |
| 6.3. | Sanierung des Zeltplatzes Lenste | 26-28288 |

Braunschweig, den 04.02.2026

Betreff:
Kinder-FerienCard für Braunschweig

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
16.01.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	11.02.2026	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	05.03.2026	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.03.2026	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	10.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird aufgefordert, unter Einbindung der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) zu prüfen und dem JHA sowie dem FPDA zu berichten,

1. ob und in welcher Form die Einführung einer Kinder-Ferienkarte in Braunschweig umsetzbar ist, die Kindern und Jugendlichen während der Schulferien einen niedrigschwelligen Zugang zu Freizeitangeboten, insbesondere zu städtischen Schwimmbädern, ermöglichen würde,
2. welche Leistungsbestandteile eine solche Kinder-Ferienkarte umfassen könnte (z. B. freier oder deutlich vergünstigter Eintritt in städtische Bäder über einen definierten Zeitraum, Kontingent- oder Zeitfenstermodelle),
3. welche Zielgruppen berücksichtigt werden sollten (z. B. Altersgrenzen; besondere Regelungen für Inhaber*innen des Braunschweig-Passes),
4. welche Kosten und finanziellen Auswirkungen für die Stadt Braunschweig und ihre Beteiligungen entstehen würden (inkl. möglicher Einnahmeausfälle, Ausgleichsmechanismen und Verwaltungsaufwand),
5. wie sich eine Kinder-Ferienkarte zu den bereits bestehenden Ermäßigungen und Ferienangeboten der Stadtbad GmbH verhalten würde und diese sinnvoll ergänzen oder bündeln könnte,
6. ob eine Pilotphase (z. B. für einen Ferienzeitraum) sinnvoll wäre und nach welchen Kriterien eine Evaluation erfolgen könnte.

Das Prüfergebnis ist dem JHA und dem FPDA in geeigneter Form im Mai 2026 vorzulegen.

Sachverhalt:

Schulferien stellen für viele Familien eine besondere Herausforderung dar. Während einige Familien kostenintensive Freizeit- und Urlaubsangebote wahrnehmen können, sind andere auf kostenarme oder kostenfreie Angebote im unmittelbaren Wohnumfeld angewiesen.

Insbesondere für Kinder aus Haushalten mit geringem Einkommen bestehen in den Ferien häufig eingeschränkte Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und zur sozialen Teilhabe.

Der regelmäßige Zugang zu Schwimmbädern hat dabei eine besondere Bedeutung. Er fördert Bewegung und Gesundheit, trägt zur Schwimmfähigkeit und Unfallprävention bei und bietet zugleich einen wichtigen sozialen Begegnungsraum. Eintrittskosten und wiederholte Einzelzahlungen können jedoch sowohl für viele Familien als auch für freie Träger*innen der Ferienbetreuung eine spürbare Zugangshürde darstellen.

In mehreren deutschen Städten existieren daher seit vielen Jahren Ferienkarten- oder Ferienpassmodelle, die Ferienangebote bündeln und den Zugang vereinfachen. Diese Modelle zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sie

- einen pauschalen und transparenten Zugang zu Angeboten ermöglichen,
- finanzielle Hürden reduzieren,
- gezielt Kinder und Jugendliche während der Schulferien unterstützen.

Auch in Braunschweig bestehen bereits verschiedene Einzelermäßigungen und Ferienangebote im Bereich der städtischen Bäder, darunter Ferienkarten sowie reduzierte Tarife für Inhaber*innen des Braunschweig-Passes. Diese Angebote sind jedoch nicht in einem stadtweit einheitlichen, besonders niedrigschwelligen Ferienkarten-Modell gebündelt, das explizit auf soziale Teilhabe während der gesamten Ferienzeit ausgerichtet ist.

Der beantragte Prüfauftrag dient dazu, auf sachlicher Grundlage zu klären, ob eine Braunschweiger Kinder-Ferienkarte (gegebenenfalls zunächst als Pilotprojekt) finanziell, organisatorisch und sozialpolitisch sinnvoll umsetzbar wäre und wie bestehende Angebote dabei integriert oder weiterentwickelt werden könnten.

Anlage/n:

keine

Betreff:

Kinder- und Jugendzentrum B 58 / Sachstand der Planung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.01.2026

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

22.01.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Kinder- und Jugendzentrum B 58 ist seit Jahren in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand und soll daher komplett neu gebaut werden. In der Vergangenheit wurden innerhalb der Stadtverwaltung bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet, darunter Beteiligungsverfahren mit Nutzer*innen sowie fachbereichsübergreifende Workshops zur Erarbeitung eines Raumkonzepts.

Im aktuellen Doppelhaushalt 2025 / 2026 sind für das Jahr 2026 100.000 Euro als Planungsmittel (für die Vergabe von Vorplanungsleistungen an Dritte) für das Projekt „Jugendzentrum B 58 / Neubau“ eingestellt (3E.210036 „JZ B 58 / Vorplanung Neubau“). Diese Mittel lassen erwarten, dass konkrete Planungsschritte vorbereitet oder bereits eingeleitet wurden.

Bislang liegen jedoch weder dem Jugendhilfeausschuss noch der Öffentlichkeit Informationen darüber vor, ob und in welchem Umfang mit der Vorhabenplanung begonnen wurde bzw. welche nächsten Schritte vorgesehen sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welchen aktuellen Sachstand hat die Vorhabenplanung für den Neubau des Kinder- und Jugendzentrums B 58 auf Grundlage der im Doppelhaushalt 2025 / 2026 für 2026 veranschlagten 100.000 Euro Planungsmittel?
2. Welche konkreten Planungsschritte wurden seit Beschluss dieses Doppelhaushalts eingeleitet oder sind für das Jahr 2026 vorgesehen?
3. Wann ist aus Sicht der Verwaltung mit ersten belastbaren Planungsergebnissen (z. B. Vorentwurf, Kostenrahmen, Zeitplan) zu rechnen bzw. wann sollen diese den politischen Gremien vorgestellt werden?

Anlage/n:

keine

Betreff:

Fortbestand des Jugendbüros

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.01.2026

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

11.02.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Erweiterung der Jugendbeteiligung hat der Rat der Stadt Braunschweig in der aktuellen Wahlperiode bekanntlich ein Jugendparlament gegründet und ein Jugendbüro eingerichtet.

Das Jugendbüro wurde am 27.11.2024 offiziell eröffnet und dient seither als zentrale Anlaufstelle und niedrigschwelliger Treffpunkt für alle jungen Menschen in der Stadt Braunschweig. Vorrangige Aufgaben des Jugendbüros sind die dauerhafte Begleitung des Jugendparlaments und die Etablierung einer Beteiligungslandschaft mit vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten.

Sowohl das Personal als auch die Miete für die Räumlichkeiten in der ehemaligen Oberpostdirektion (OPD) werden von der Stadt Braunschweig mit eigenen Haushaltsmitteln sowie vom Land Niedersachsen über das Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“ kofinanziert. Die Räumlichkeiten in der ehem. OPD wurden für einen festen Zeitraum von 5 Jahren, mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils weitere 2,5 Jahre angemietet.

In der Mitteilung a.v.S. 24-23372 „Sachstand zum Förderprogramm „Resiliente Innenstädte““ vom 20.03.2024 hat die Verwaltung ausdrücklich das Ziel formuliert, „das Jugendbüro (...) auch nach Abschluss der Förderperiode mithilfe des städtischen Haushalts langfristig zu etablieren“. Das Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“ läuft noch bis Ende 2027.

Am 22.01.2026 gab es im Jugendhilfeausschuss (JHA) einen sehr informativen Bericht zur Tätigkeit des Jugendbüros (TOP 4.2.1). In diesem Rahmen wurden eine positive Bilanz des ersten Jahres präsentiert und mögliche Perspektiven aufgezeigt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt die Verwaltung die Bekanntheit des Jugendbüros bei der Altersklasse der 14- bis 21-jährigen ein (Ende 2021 rund 18.000 Menschen)?
2. Wie geht die Verwaltung auf die örtlichen Schulen zu, damit die Angebote des Jugendbüros von Lehrkräften und Schüler*innen stärker genutzt werden?
3. Wie geht es mit dem Jugendbüro und seinen Angeboten nach 2027 weiter, wenn das Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“ beendet ist?

Anlage/n:
keine

Betreff:

Sanierung des Zeltplatzes Lenste

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.01.2026

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

11.02.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Seit über 60 Jahren ist der Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste bei Grömitz an der Ostsee ein beliebter Erholungsort für junge Menschen aus Braunschweig und der Region. Jahr für Jahr finden hier im Sommer längere Ferienfreizeiten statt, die den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen bei Sport, Spiel und Spaß viele schöne Momente ermöglichen.

Beim baulichen Zustand des Zeltplatzes gibt es jedoch einigen Verbesserungsbedarf. Auf Anfrage unserer Ratsfraktion hat die Fachverwaltung im Jugendhilfeausschuss (JHA) am 31. August 2022 eingestanden, dass in Lenste „unbestritten ein grundsätzlicher Sanierungsbedarf“ bestehe. In der entsprechenden Antwort wurde aber auch auf regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen verwiesen, wobei diese aus personellen Gründen teilweise nicht, eingeschränkt oder nur verspätet durchgeführt werden konnten (siehe Stellungnahme 22-19307-01 „Zustand des Jugendzeltlagers am Lenster Strand“).

Am 1. Juli 2024 konnte sich eine achtköpfige Delegation aus Braunschweig – darunter auch vier Ratsmitglieder – bei einer Dienstreise ein eigenes Bild von der Situation vor Ort machen. Sanierungsbedarf wurde insbesondere bei der Fassade, den Dächern, der Elektronik und den Sanitäranlagen gesehen. Im Jahr 2025 sollte daher ein Sanierungsplan erstellt werden (siehe Protokoll zu TOP Ö 11.1 „Sanierungsbedarf Lenste“ der JHA-Sitzung am 15.08.2024).

Im Haushaltsjahr 2026 stehen für die Instandhaltung des Jugendzeltlagers Lenste 49.100 Euro, für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen 13.600 Euro und für die Beschaffung von höherwertigen Vermögensgegenständen 43.200 Euro zur Verfügung. Auch für die kommenden Haushaltsjahre 2027 bis 2029 sind entsprechende Mittel für die genannten Verwendungszwecke eingeplant.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche baulichen Maßnahmen enthält der Sanierungsplan für den Zeltplatz Lenste, der im Jahr 2025 erstellt werden sollte?
2. Welche baulichen Maßnahmen zur Aufwertung des Zeltplatzes Lenste wurden mit den bereitstehenden Mitteln bis zum Ende des Jahres 2025 bereits durchgeführt?
3. Welche baulichen Maßnahmen zur weiteren Aufwertung des Zeltplatzes Lenste sollen mit den bereitstehenden Mitteln in den Jahren 2026 bis 2029 durchgeführt werden?

Anlage/n:
keine